

**Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen**

Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2020

TOP: 9 Einbringung des Haushaltsplan 2021

Sitzungsvorlage
öffentlich

Anlagen: 6

Az.: 902.41:2021 - Gal

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021 zur Kenntnis.

Sachstand:

Die Gemeinde muss für jedes Jahr einen Haushaltsplan mit Satzung und Finanzplanung aufstellen. „Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

1. anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen
2. eingehende ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen und
3. notwendige Verpflichtungsermächtigungen.“

(§ 80 GemO).

1. Grundlagen für den Haushaltplan 2021

Grundlagen für die Planung des Haushaltsplanes 2021 waren zum einen die Orientierungsdaten des Ministerium für Finanzen vom 14. Oktober 2020 (Haushaltserlass), ergänzt um die Auswirkungen der November-Steuerschätzung 2020 und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Wie in der Vergangenheit haben die einzelnen Organisationseinheiten der Gemeinde (z.B. Kindergärten, Feuerwehr, Schule etc.) ihren Mittelbedarf bei der Verwaltung angemeldet.

Die Anlagen zu dieser Vorlage bestehen aus:

- Anlage 1: Haushaltssatzung
- Anlage 2: Gesamt Ergebnishaushalt
- Anlage 3: Gesamt Finanzhaushalt
- Anlage 4: Investitionsmaßnahmen
- Anlage 5: Liquiditätsübersicht
- Anlage 6: Stellenplan (nicht öffentlich)

Die mittelfristige Finanzplanung ist im SAP integriert und Bestandteil der jeweiligen Anlage. Ein Gesamtausdruck des Haushaltsplans liegt in den beiden Fraktionszimmern aus.

Vorläufiger Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2019 liegen über Planniveau (ca. 200.000 Euro). Sowohl die Steuern und ähnliche Abgaben, als auch die Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen, als auch die Entgelte für öffentliche Leistungen haben hierzu beigetragen. Insbesondere ist hier das Plus von 122.000 Euro bei der Gewerbesteuer zu nennen. Die ordentlichen Aufwendungen unterschreiten den Planansatz (ca. 450.000 Euro). Der Ansatz bei den Personalaufwendungen liegt mit rund 105.000 Euro und die Sach- und Dienstaufwendungen bei 300.000 Euro unter Plan. Einzelne Vorhaben (Brücke Kelter, Aufhebung Ausschreibung Abwasser) wurden nicht umgesetzt oder andere wurden günstiger umgesetzt, als geplant. Das geplante negative Ergebnis von 298.542 Euro konnte daher in ein positives Ergebnis umgewandelt werden und wird bei rund +370.000 Euro liegen.

Einzelne Investitionsvorhaben gingen im Jahr 2019 nicht in die Umsetzung (Beachvolleyballfeld, Kreisverkehr, Rad- und Wirtschaftsweg, Grunderwerb, Breitbandausbau) bzw. konnten die bereitgestellten Mittel nicht vollständig abfließen (Schulsanierung, Notstromaggregat). Dies wirkt sich insgesamt positiv auf die Liquidität zum Jahresende 2019 aus. Die Liquidität zum 31.12.2019 belief sich auf 5.447.267,31 Euro.

Vorläufiger Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

Das Jahr 2020 ist mit Sicherheit ein ganz besonderes Jahr. Die Corona Pandemie hat auch in Bempflingen einiges durcheinander gewirbelt. Bezogen auf die Finanzen hat sich die Pandemie bisher nicht so deutlich ausgewirkt, wie dies in andern Kommunen der Fall sein mag. Zwar gab es auch bei uns Herabsetzungen bei den Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2020, jedoch auch einige Nachzahlungen, insbesondere für das Jahr 2018.

Die Gewerbesteuerkompensationszahlung des Landes von rund 234.000 Euro erhöht die Liquidität im Jahr 2020, wird sich aber im Jahr 2022 negativ auf den FAG auswirken. Die ordentlichen Erträge werden voraussichtlich auf Planniveau liegen, obwohl der Anteil an der Einkommenssteuer mit rund 225.000 Euro geringer ausfällt. Dieses „Defizit“ gleicht sich mit der Gewerbesteuerkompensation aus. Erfreulich ist zudem anzumerken, dass im Jahr 2020 ein positives außerordentliches Ergebnis erzielt werden kann (115.000 Euro).

Bei den Aufwendungen wird aktuell davon ausgegangen, dass diese unter Planniveau liegen werden. Damit wird von einem etwas besseren Rechnungsergebnis 2020 ausgegangen (ca. -200.000 Euro), als zum Zeitpunkt der Planung (-783.067 Euro).

Die im Haushalt 2020 eingeplanten Investitionszuschüsse werden weitestgehend erst im Jahr 2021 abgerufen. Damit liegen die Investitionseinnahmen um rund 700.000 Euro unter Planansatz. Die Auszahlungen für Investitionen werden mit ca. 1 Mio. unter Plan erwartet. Dies liegt im Wesentlichen am nicht getätigten Grunderwerb (750.000 Euro). Die geplante Kreditaufnahme (1,5 Mio. Euro) wurde im Jahr 2020 nicht in Anspruch genommen. Damit „fehlen“ im Finanzhaushalt rund 2,2 Mio. Euro an Einnahmen bei gleichzeitig geringen Auszahlungen. Damit erhöht sich der Bedarf an Zahlungsmittel im Vergleich zum Haushaltsplan. Aufgrund der guten Vorjahresergebnisse wird die Liquidität zum Jahresende dem Planwert entsprechen.

2. Der Haushaltsplan für das Jahr 2021

Im vorliegenden Planentwurf wurden die Leistungen des THH 1 noch nicht auf die Produkte des THH 2 verteilt. Diese Verteilung führt zu keiner Änderungen am Ergebnis, da diese „interne“ Verteilung Ergebnisneutral ist.

Ergebnishaushalt

Bereits der Haushaltsplan 2020 hat für die kommenden Jahre 2021ff. negative Gesamtergebnisse vorhergesagt. Der vorliegende Haushaltsentwurf stellt sich deutlich negativer dar, als bisher erwartet wurde. Das Defizit für das Jahr 2021 liegt mit 1,5 Mio. Euro mehr als doppelt so hoch, wie noch in 2020 (-651.200 Euro) erwartet wurde. Auch die kommenden Jahre haben sich nochmals verschlechtert. Seitens der Finanzverwaltung wurde bereits in den vergangenen Jahren im Vorbericht zu den Haushaltsplänen immer wieder formuliert, dass die Gemeinde ihren Fokus auf die Pflichtaufgaben legen muss und freiwillige oder „On Top“ Ausgaben dahingehend abgewogen werden müssen, ob sich die Gemeinde Bempflingen diese auch langfristig leisten kann. Auf diese Abwägung muss ein deutliches Augenmerk gelegt werden. Anzumerken ist, dass seitens der Verwaltung im vorliegenden Planwerk bereits der Rotstift angesetzt wurde und eine Vielzahl an Positionen gestrichen oder gekürzt wurden.

Der vorliegende Planentwurf ist aus Sicht der Verwaltung zwischen Gemeinderat und Verwaltung kritisch zu hinterfragen und es müssen gemeinsam Einsparpotentiale generiert werden, welche auch für die kommenden Jahre „Leitgedanke“ für kommunalpolitische und verwaltungsinterne Entscheidungen sein müssen. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage nach Hebesatzerhöhungen zu stellen.

Aufgrund der beiden guten Rechnungsergebnisse für die Jahre 2018 und 2019 kann das Defizit von rund 200.000 Euro des Jahres 2020 vollständig gedeckt werden. Diese Ergebnisrücklagen können das geplante Defizit des Jahres 2021 noch maximal mit 50% kompensieren. Der verbleibende Betrag muss als Verlust in die Folgejahre vorgetragen werden.

Erträge

Die ordentlichen Erträge sinken im Vergleich zum Vorjahr um 132.000 Euro. Eine deutliche Reduzierung der wichtigsten Einnahmequelle, der Anteil an Einkommenssteuer liegt bei knapp 250.000 Euro. Dies ist Ausfluss des geringeren Aufkommens an Lohn- und Einkommenssteuer aufgrund der Corona Pandemie. Im Jahr 2020 ging man noch von einem Einkommenssteueranteil für die Gemeinde Bempflingen von 2.670.200 Euro aus. Im vorliegenden Planentwurf sind hingegen nur 2.306.000 Euro enthalten. Die weiteren Erträge bleiben auf Vorjahresniveau.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 595.452 Euro (+6,5%). Wie in den Vorjahren stehen die Personal-/Versorgungsaufwendungen an erster Position mit 3.477.713 Euro oder 35,7% der Aufwendungen. Gegenüber den Vorjahren steigen die Personal-/Versorgungsaufwendungen um rund 360.000 Euro.

An zweiter Stelle stehen die Transferaufwendungen mit 3.024.800 Euro (31,1%). Im Vergleich zum Vorjahr steigen diese um 31.500 Euro. Unter den Transferaufwendungen verbergen sich insbesondere folgende Umlagen:

- Kreisumlage: 1.433.000 Euro
- Finanzausgleichsumlage: 1.055.000 Euro
- Umlage GVV und Region Stuttgart: 46.000 Euro
- Umlage an den Abwasserzweckverband: 230.000 Euro
- Zuschüsse an übrige Bereiche: 112.600 Euro (KJR, Musikschule, Vereine)

Den Transferaufwendungen folgen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 21% bzw. 2.037.820 Euro. Diese steigen im Vergleich zum Vorjahr um 213.410 Euro. Exemplarisch sollen folgende Sach- und Dienstleistungen genannt werden:

- Verwaltung/Bauhof/Hausmeister:
 - Organisationsuntersuchung (FF)
- Kindergarten/BoB:
 - Kinderbetreuungslandschaft Bempflingen (FF),
Warmspeisenversorgung (FF), Weiterentwicklung BOB,
Qualitätsentwicklung Krippe
- Objekt Auf Mauern:
 - Erneuerung Heizkessel und Treppenanlagen
- Abwasser:
 - Kanalsanierung
- Gemeindestraßen
 - Umgestaltung Straße „Im Dorf“ im Rahmen der Entwicklung Ortsmitte
- Dorfgemeinschaftshaus:
 - Umrüstung der Beleuchtung auf LED einschl. Verkabelung und
Anpassung der Hallendecke

Der Ergebnishaushalt schließt insgesamt mit ordentlichen Erträgen von 8.226.483 Euro (-1,6% gegenüber Vorjahr) und ordentlichen Aufwendungen von 9.737.309 Euro (+6,5% Euro gegenüber Vorjahr) ab. Damit beläuft sich das veranschlagte Gesamtergebnis auf -1.510.827 Euro. Dies bedeutet, die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die ordentlichen Erträge um 18,4%! Dies übersteigt den Betrag der Abschreibungen (886.226 Euro) um rund 625.000 Euro. Damit kommt deutlich zum Vorschein, dass die Gemeinde Bempflingen über ihre Verhältnisse lebt und es Konsolidierungsmaßnahmen bedarf.

Finanzhaushalt - Investitionsmaßnahmen

Der Zahlungsmittelüberschuss des Finanzhaushaltes (Ergebnis aus den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit) ähnelt der bisherigen Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt. Im Jahr 2021 wird es jedoch keinen Überschuss geben, sondern ein Zahlungsmittelbedarf mit 917.503 Euro benötigt (Vorjahr Zahlungsmittelbedarf 309.267 Euro).

Die Einnahmen aus der Investitionstätigkeit belaufen sich auf 987.531 Euro. Dies sind im Wesentlichen die im Jahr 2020 nicht abgerufenen Zuschüsse (insbesondere Grundschule Auf Mauern). Die geplanten Investitionsausgaben betragen 2.125.000 Euro und sinken gegenüber dem Vorjahr um 2.060.362 Euro. Dieser Rückgang begründet sich im Wesentlichen mit der Beendigung der Grundschulsanierung.

Die größten Projekte 2021 im Überblick:

- Neugestaltung der Ortsmitte (Dorfplatz: 420.000 Euro und barrierefreie Bushaltestelle 40.000 Euro),

- Grunderwerb: 500.000 Euro,
- Investitionen in den Abwasserbereich (380.000 Euro),
- Einbau einer Kinderkrippe im Kindergarten Hanflandweg (235.000 Euro) und
- Restabwicklung der Grundschule Auf Mauern (200.000 Euro).

Die einzelnen Investitionsvorhaben sind in der Anlage 4 dargestellt.

Anhand der Ein- und Auszahlungen ergibt sich ein Finanzierungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit von 1.137.469 Euro. Dieser erhöht sich um den Zahlungsmittelbedarf von 917.503 Euro und Tilgungsleistungen von 36.900 Euro auf 2.091.872 Euro (Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres).

Liquiditätsübersicht

Im neuen Haushaltsrecht wird ein besonderes Augenmerk auf die Liquidität, also die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde gelegt. Alleine das Ergebnis des Ergebnishaushaltes kann für die Beurteilung der Leitungsfähigkeit einer Gemeinde nicht herangezogen werden, sondern es ist zudem die Entwicklung der Liquidität (Anlage 5) im Auge zu halten, um dauerhaft leistungsfähig zu sein.

Aufgrund des negativen Ergebnisses des Finanzhaushaltes wird sich die Liquidität zum 31.12.2021 um -2.091.872 Euro verändern.

Stellenplan

Der Stellenplan ist als Anlage 6 (n.ö.) beigefügt.

Fazit: Der Haushaltplanentwurf für das Jahr 2021 stellt sich erheblich schlechter dar, wie dies in der Planung 2020 erwartet wurde. Es kann weder ein ausgeglichener Haushalt noch ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes erwirtschaftet werden. Das Investitionsvolumen sinkt zwar im Vergleich zum Vorjahr deutlich, im Vergleich zur Finanzplanung steigt es aber um über ein 1/3! Die Liquidität verringert sich um fast 2,1 Mio. Euro. Dies kann sich die Gemeinde Bempflingen nur deswegen (noch) leisten, da die guten Vorjahresergebnisse die Liquidität gestärkt haben.

3. Finanz- und Investitionsplanung für die Jahre 2022 - 2024

Die Finanzplanung für die Jahre 2022 – 2024 ist im Ergebnishaushalt (Anlage 2), im Finanzhaushalt (Anlage 3) und in der Liquiditätsübersicht (Anlage 5) dargestellt. In den kommenden Jahren verbessert sich das Ergebnis des Ergebnishaushaltes nur leicht. Im gesamten Finanzplanungszeitraum bleibt das jeweilige Gesamtergebnis im oberen sechsstelligen negativen Bereich! Hierbei ist noch anzumerken, dass die Höhe der Abschreibungen sich aufgrund der beiden großen Investitionen „Sanierung Grundschule“ und „Dorfplatz“ noch erhöhen wird und das voraussichtliche Defizit somit ebenfalls.

Wie bereits in den Vorjahren formuliert, können die geplanten Investitionen nicht durch Einnahmen aus der Investitionstätigkeit gedeckt werden. Hier bleibt zu hoffen, dass sich die geplante Baulandumlegung „Obere Au II“ zum Ende des Finanzplanungszeitraumes positiv auf die Kommunalfinanzen auswirkt.

Eine Kreditaufnahme ist im Finanzplanungszeitraum 2022-2024 nicht vorgesehen. Ausgehend von der aktuellen Planung wird die Gemeinde Bempflingen zum Jahresende 2023 ein Liquiditätsproblem bekommen. Eine Möglichkeit ist, die Liquidität bereits im Jahr 2021 zu erhöhen, durch die nicht in Anspruch genommene genehmigte Kreditermächtigung aus dem Jahr 2020. Die weitere Genehmigung von Krediten in den kommenden Jahren wird sich schwierig gestalten.

Fazit: WIR sind ganz DEUTLICH im NKHR angekommen!

Die bisherige Denkweise, auf den Moment zu schauen, muss sich zwingend ändern. Jede Entscheidung ist im Hinblick auf die Folgekosten (Abschreibungen, langfristige Verpflichtung z.B. Personalausgaben) abzuwägen. Die Gemeinde Bempflingen muss ihre Pflichtaufgaben auch zukünftig wahrnehmen. Es muss jedoch die Frage gestellt werden, mit welchem Anspruch bzw. auf welchem Niveau diese Aufgaben für die Gemeinde umsetzbar sind. Hier muss umgedacht werden. Bei den freiwilligen Aufgaben ist zu prüfen, ob die Gemeinde in der Lage ist diese Aufgabe wahrzunehmen und ob dadurch die Leistungsfähigkeit bei den Pflichtaufgaben eingeschränkt wird. Dies ist künftig deutlich intensiver gegenseitig abzuwägen.

Weiteres Vorgehen/Zeitplan:

Der vorliegende Entwurf ist aus Sicht der Verwaltung nicht genehmigungsfähig. Die Festlegung von Schwerpunkten obliegt jedoch dem Gemeinderat. Wir haben uns deshalb mit dem Ältestenrat darauf verständigt, eine Konsolidierung gemeinsam mit einer Delegation aus Vertretern der Gemeinderäte und Verwaltung durchzuführen. In einer Arbeitssitzung/Konsolidierungsbesprechung wird der Entwurf am 21. Dezember 2020 kritisch durchleuchtet und Einsparvorschläge erarbeitet, welche am 26. Januar 2021 im Gremium beraten werden. Die Verabschiedung des Haushaltsplans 2021 erfolgt in der Sitzung vom 23. Februar 2021.

Bempflingen, den 3. Dezember 2020

gesehen:

Tanja Galesky

Bernd Welsch
Bürgermeister